

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2016
– Drucksache 16/165**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2016 – Drucksache 16/165 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. September 2017 erneut zu berichten.

07. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der stellv. Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/165 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2016.

Der Berichterstatter betonte, die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg sei eine Gesellschaft zur Finanzierung von Zügen und zu 100 % fremdfinanziert. Daher könnten ihre Aufgaben nicht mit denen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zusammengeführt werden. Insofern stimme seine Fraktion dem vorliegenden Bericht der Landesregierung voll zu.

Die Nahverkehrsgesellschaft habe im Übrigen seit der Regionalisierung des Nahverkehrs in Deutschland hervorragende Arbeit geleistet. Doch stehe außer Frage, dass noch Verbesserungen möglich seien.

Ausgegeben: 13. 07. 2016

In ihrem Bericht weise die Landesregierung darauf hin, dass noch weitere Untersuchungen anstünden. Deshalb bitte er darum, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2017 erneut zu berichten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte an, die Mitteilung der Landesregierung besage nur, was eingeleitet worden sei, stelle aber noch keine Ergebnisse dar. Deshalb empfehle auch der Rechnungshof, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu bitten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/165, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2017 erneut zu berichten.*

13. 07. 2016

Winfried Mack